

Tomaschow

Antoni Graf Ostrowski als Gründer des evangelischen Kirchensystems

Tomaschow 1823-1830

Sonntag, den 7. April 1935

Die Bestrebungen, in Tomaschow das Kirchenwesen zu entwickeln, gehen nachweisbar auf das Jahr 1823 zurück, als der Grundherr der Güter von Ujazd, Graf Antoni Ostrowski, erstmalig die Regierungskommission für Bekenntnis- und Unterrichtsfragen ersuchte, die Genehmigung zur Gründung eines evangelischen Pfarramts und Bau einer Kirche in dem von ihm angelegten Fabriksort (Osada) Tomaschow zu erteilen. Zwischen dem Zeitpunkt der ersten Eingabe des Grafen an die Regierungskommission und dem Zeitpunkt der Bestätigung und Einrichtung der evangelischen Parochie Tomaschow liegen fast volle sieben Jahre harten Ringens des einflußreichen Grundherrn von Ujazd um die Erlangung der erforderlichen Zustimmung der Regierung, die Tomaschow in ihrem „allgemeinen Plan der Einrichtung evangelischer Parochialkirchen“ nicht vorgesehen hatte und diesen Fabriksort bestenfalls als Filialpunkt der vorgesehenen Parochien (wie z. B. Rawa, Brzezinch usw.) anerkennen wollte. Dennoch gelang es dem Grafen Ostrowski, vermöge seines großen Einflusses auf gewisse Regierungskreise, die Genehmigung zur Einrichtung eines Parochialamts Tomaschow zu erhalten.

Nach den Akten der Masowischen Wojewodschafts-Kommission erfolgte der erste Schritt Ostrowskis in Sachen der Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens in Tomaschow am 3. Dezember 1823, der darin bestand, der Regierungskommission für Bekenntnis- und Unterrichtsfragen in Warschau die dringende Notwendigkeit eines evangelischen Pfarramts in Tomaschow darzulegen. Die Vorstellung des Grafen wurde in die Form eines Memorials gekleidet, dem wir folgende bemerkenswerten Stellen entnehmen:

„Hohe Regierungs-Kommission. Nachdem ich einen bedeutenden Teil meiner Lebensarbeit und meines Vermögens der Ansetzung und Entwicklung der Industrie und des Handwerks auf dem Territorium meiner Güter von Ujazd geopfert, glaube ich nunmehr Anspruch auf eine gewisse Rücksichtnahme seitens der Regierung erheben zu dürfen und zwar in einer für die weitere Entwicklung meiner Siedlungen hochwichtigen Angelegenheit.

Die Möglichkeit einer geordneten Gottesverehrung ist für die aus dem Auslande nach Polen einwandernden Fabrikanten ebenso wichtig wie etwa die Möglichkeit des natürlichen Broterwerbs. Und daher sehen wir, daß die nach geeigneten Siedlungsstellen Ausschau haltenden Einwanderer sich vornehmlich für diejenigen Siedlungspunkte entscheiden, die ihnen die Möglichkeit bieten, Gott nach ihrer angestammten Art zu verehren. Im Verkehr mit den auf meinen Gütern angesiedelten deutsch-evangelischen Fabrikanten, Handwerkern und Bauern, die sonst mit den bei mir sich bietenden Erwerbsmöglichkeiten durchaus zufrieden sind, höre ich immer wieder nur den einen Vorwurf, daß sie keine Möglichkeit haben, sich an Sonn- und Feiertagen religiös zu erbauen, so wie sie es in ihrer alten Heimat gewohnt waren...

Neue Lodzer Zeitung - Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

In der Überzeugung, daß die Achtung der religiösen Gefühle ein sehr wichtiger Faktor der Entwicklung der Industrie hiezulande ist, habe ich es mir zur Pflicht gemacht, die hohe Regierungs-Kommission für Bekenntnisfragen um Einrichtung eines selbstständigen evangelischen Pfarramts und Gotteshauses in Tomaschow zu ersuchen. Diesen meinen Antrag gestatte ich mir, wie folgt zu motivieren:

- 1. weil ich dadurch einem dringenden Wunsch der auf meinen Gütern angesiedelten deutschen Fabrikanten entspreche, deren Gesamtzahl bereits 600 Seelen beträgt und die weiterhin täglich im Steigen begriffen ist;*
- 2. weil die Erfüllung dieses Wunsches zu weiterem Einzug von Fabrikanten aus dem Auslande führen wird;*
- 3. weil in weitem Umkreise (von etwa 10 Meilen) von meinen Gütern keine evangelische Parochie vorhanden ist und falls doch in Zukunft eine da sein sollte, so wird die große Entfernung einer solchen dazu führen, daß die Handwerkergelesen unter dem Vorwande der Befriedung religiöser Bedürfnisse tagelang ihren Arbeitsstätten fern bleiben werden, um unterwegs sich tadelnswerten und verwerflichen Nichtstun hinzugeben;*
- 4. weil in den benachbarten königlichen und privaten Kolonien sehr viel deutsch-evangelische Familien wohnen, di sich einer Parochie Tomaschow gern anschließen werden;*
- 5. weil der unterzeichnete Grundherr von Ujazd und Tomaschow zur Foundation eines evangelischen Pfarramts in Tomaschow ein großes Ackerfeld, Bauplatz, Kalk, Steine und anderes Baumaterial stiften will und falls die evangelischen Gemeindemitglieder den Rest der Baulasten aufzubringen versprechen, diese Stiftung der evangelischen Gemeinde für ewige Zeiten zu ver???*

Der Unterzeichnete bittet daher die Hohe Regierungs-Kommission, eine Person zu ernennen, deren Aufgabe sein soll, das Gesamtproblem der Foundation einer evangelischen Parochie Tomaschow gemeinsam mit mir zu besprechen und im Zusammenhang damit einen Plan der Gründung dieses Pfarramts auszuarbeiten und der Hohen Regierungs-Kommission zur Genehmigung und Bestätigung vorzulegen. Mit Rücksicht auf die zur Anfuhr der gestifteten Baumaterialien sehr günstige Winterzeit möge diese Ernennung so schnell als möglich erfolgen.

Die diesbezügliche Resolution bitte ich nach meinem Hause in Warschau, Miodowa Straße Nr. 481, zu Händen meines Bevollmächtigten Prokopowicz zu leiten.

(gez.) Antoni Graf Ostrowski. Grundherr der Güter Antolin und Tomaschow. Warschau, den 3. Dezember 1823.“

Die Regierungs-Kommission für Bekenntnisfragen übersandte diese Denkschrift des Grafen an die Masowische Wojewodschafts-Kommission mit der Weisung, diese zu prüfen und der Regierungs-Kommission nebst ausführlichem Bericht zurückzusenden. Die Wojewodschafts-Kommission behielt das Gesuch zurück und teilte der Regierungs-Kommission mit, daß die sofortige Einrichtung eines evangelischen Pfarramts unerwünscht sein und die Durchführung des „allgemeinen Planes“ der Regierung nachteilig beeinflussen würde. Anfang des Jahren 1824 erhielt der Graf ein in diesem Sinne gehaltenes Handschreiben der Regierungs-Kommission.

Neue Lodzer Zeitung - Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

Graf Ostrowski, der die Absichten der Wojewodschafts-Kommission, zunächst die Kolonisation der zu Fabriksortschaften erhobenen Immediatsstädte durchzuführen, durchschaute, ließ sich nicht entmutigen, sondern erneuerte immer wieder seine in Sachen der Einrichtung eines evangel. Pfarramts übersandten Gesuche.

Nachdem aber wiederum zwei Jahre verstrichen, ohne daß die Regierungs-Kommission hinsichtlich der Einrichtung eines Pfarramts in Tomaschow irgend etwas veranlaßt hätte, unterbreitete Graf Ostrowski folgenden mehr konkret gehaltenen Antrag der Regierungs-Kommission:

„Warschau, den 16. Mai 1823.

In Ergänzung meiner früheren Eingaben um Einrichtung eines Pfarramts in Tomaschow erlaube ich mir hierdurch noch folgendes zu beantragen:

Für die erste Fundation eines evangelischen Pfarramts in Tomaschow habe ich bestimmt:

- a) 12 Morgen Acker- und Gartenland;*
- b) 2 Morgen für den Friedhof;*
- c) einen Platz für die evangelische Kirche und das Pastorhaus am Markte in Tomaschow;*
- d) eine freie (vorläufige) Wohnung für den Pastor*
- e) Materialien zum Bau der Kirche und des Pastorats: Balken, Bretter, Latten mit Zustellung auf den Bauplatz, 150 Korzer Kalk, 12000 Stück Ziegel, Dachziegel soviel als das Eindecken der Kirche und des Pastorhauses erfordert;*

ferner Bruchstein, Feldstein, Eisen und dergl. m., was alles bereits deklariert und mit meiner Unterschrift als meine Stiftung beglaubigt worden ist. Die dahingehende Stiftungsurkunde habe ich den Personen eingehändigt, die von der evangelischen Gemeindeversammlung zu Vorstehern gewählt wurden. Diese Kirchenvorsteher haben inzwischen nicht nur bedeutende Geldspenden zum Kirchbau gesammelt, sondern haben den Bau der Kirche nach dem von der Wojewodschafts-Kommission bereits bestätigten Bauplan begonnen.

Nachdem die Wojewodschafts-Kommission in ihrer Resolution vom 23. April d. J. (1825) sub Nr. 29573 erlaubt hat, daß die zur Tomaschower evangelischen Gemeinde gehörenden Siedlungen zugunsten des Kirchhaus in Tomaschow besteuert werden können und ich zugunsten der Einrichtung einer evangelischen Parochie in Tomaschow, wie schon eingangs erwähnt, eine bedeutende Zuwendung gemacht habe, möchte ich doch vorerst um die Beantwortung nachstehender Fragen bitten:

- 1. kann der Betrag zum künftigen Unterhalt des Pastors allein durch die evangelische Gemeinde aufgebracht werden (in dem Falle, wenn die Gemeinde sich hierzu freiwillig entschließt), sodaß der Grundherr keinen weiteren Beitragszahlungen mehr unterliegt? Und namentlich dann, wenn, wie in Tomaschow, die Mehrheit der Gemeindemitglieder nicht Ackerbau treibende Siedler, sondern vermögende Fabrikanten bilden, die sich auf Grund von Erbkontrakten auf dem Territorium meiner Güter biedergelassen haben und in erhöhtem Maße besteuert werden können?*

Neue Lodzer Zeitung - Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

2. Würde es diesen evangelischen Leute gestattet sein, gegebenenfalls einen Pastor mit einem geringeren Gehalt als ? 2700 jährlich anzustellen bis zum Zeitpunkt der Vergrößerung der Gemeinde?

Der Unterzeichnete findet, daß eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung nicht vorhanden sei, die ja vorschreiben würde, daß der Grundherr in allen Fällen der Gründung evangelischer Pfarrämter verpflichtet sein, mindestens die Hälfte der Ausgaben zu tragen, die der Unterhalt eines Pastors erfordere. Außerdem glaubt der Unterzeichnete annehmen zu dürfen, daß die Hohe Regierungs-Kommission ihn nicht unnötigerweise mit übertriebenen Beitragszahlungen belasten wolle, umso mehr als er zugunsten dieser Kirche bereits bedeutende Zuwendungen gemacht hat und bis zur Vollendung des Baus der Kirche noch weitere einmalige Zuwendungen wird machen müssen und er sich zur Deckung gewisser anfänglicher Defizite erklärt hat.

Abgesehen davon hat der Grundherr von Tomaschow noch eine sehr kostspielige Aufgabe zu erfüllen die er seiner eigenen Kirche gegenüber schuldig ist: wenn der Bau der evangelischen Kirche vollendet ist, wird der Grundherr zur Verlegung der katholischen Pfarrkirche und Pfarrhäuser in Tobiaszow nach Tomaschow schreiten müssen, in welcher Angelegenheit mit der Hohen Regierung auf besonderem Wege verhandelt wird- Mit Rücksicht auf diesen Umstand beliebe die Hohe Regierungs-Kommission mich durch einen besonderen Beschluß dahin zu vergewissern, daß die Mittel zum Unterhalt des Pastors in Tomaschow durch die Gemeindemitglieder allein aufgebracht werden können, falls diese sich mit einer solchen Regelung der Existenzfrage des Pastors einverstanden erklären. Andernfalls müßten sich die evangelischen Gemeindemitglieder Tomaschows nur mit einem Bethaus statt mit einer Kirche begnügen, die aber in der Absicht der Errichtung einer Parochie bereits gebaut wird.

(gez.) Antoni Graf Ostrowski, Senator des Königreichs Polen und Grundherr des Fabrikortes Tomaschow.“

Nach Prüfung der Eingaben Graf Ostrowskis ließ die Regierungs-Kommission der Wojewodschafts-Kommission folgende Weisung unterm 12. September 1825 sub Nr. 11432 zugehen:

„Indem die Regierungs-Kommission den im Bericht vom 28. Juli d. J. Nr. 41786 angekündigten Organisationsplan des evangelischen Pfarramts in Tomaschow entgegenseht, erklärt sie, daß solange keine festen Bestimmungen über die Frage der Beitragszahlungen der Gemeinden und der Grundherren zugunsten der evangelischen Pfarrämter erlassen sind, die Wojewodschafts-Kommission darüber zu wachen hat, daß

alle Foundationen und Zuwendungen sichergestellt und unabänderlich

sein müssen und daß alle Spenden und Deklarationen verbindlich und beiteibbar unter persönlicher Garantie des Grundherrn und der Gemeindemitglieder sein müssen. Die Stiftung des Grundherrn muß hypthekarisch gesichert werden. Von dieser Entscheidung ist der Grundherr des Fabrikortes Tomaschow in Kenntnis zu setzen. (gez.) Minister Stanislaw Grabowski.“

Wie der Grundbesitz der ev. Gemeinde sichergestellt wurde

Diese Entscheidung der Regierungs-Kommission ist für das Besitzrecht der evangelischen Gemeinde Tomaschow und für die Gültigkeit der Stiftungen des Grafen Ostrowski, die später formuliert und paraphiert wurden, ausschlaggebend. Im Auftrage der Wojewodschafts-Kommission wandte sich der

Neue Lodzer Zeitung - Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

Rawaer Kreiskommissar an den Grafen mit der Bitte, seine Stiftungen zugunsten der evangelischen Pfarrkirche formell sicherzustellen. Graf Ostrowski antwortete daraufhin folgendermaßen: *„Tomaschow, den 6. September 1825. In Erledigung ihrer Aufforderung vom 11. August d. J. sub 13715, die auf Grund eines Handschreibens der Wojewodschafts-Kommission erfolgt ist und sich auf die Foundation der neu zu gründenden evangelischen Pfarrkirche bezieht, erlaube ich mir hierdurch mitzuteilen, daß ich ganz im Sinne des Willens der Regierung schon früher im Subskriptions-Spendenbuch, das von der evangelischen Gemeinde aufgelegt worden ist, folgende Stiftung zugunsten der evangel. Kirche in Tomaschow, die für ewige Zeiten gelten soll, eingetragen habe:*

- a) 12 Morgen Acker- und Gartenland;
- b) 2 Morgen für den Friedhof;
- c) einen Platz für Kirche und das Pastorat am Ringe;
- d) dreijährige vorläufige freie Wohnung für den Pastor.

Außerdem stifte ich: (es folgt die Aufzählung der Baumaterialien und der schon eingangs erwähnten Spenden).

(gez.) Antoni Graf Ostrowski, Senator des Königreichs Polen.“

Mit dieser Verschreibung war aber nur ein kleiner Teil derjenigen Forderungen erfüllt, die die Regierungskommission vor Einführung des Pfarramtes erfüllt haben wollte. Dem Grafen, der auf der Einrichtung einer ev. Parochie bestand, wurde immer wieder nahegelegt, auch einen Teil der Unterhaltskosten des Pastors formell und hypthekarisch sicherzustellen. Dieser Forderung gegenüber wehrte sich Ostrowski, indem er seine Beiträge zugunsten der Kirche wohl erhöhte, aber eine hypothekarische Sicherstellung derselben auf ewige Zeiten ablehnte.

Tomaschow gegen Bendkow

Die Bestätigung des Pfarramtes Tomaschow verzögerte sich indes hauptsächlich auch deshalb, weil der Grundherr von Bendkow auf seinen Gütern ebenfalls ein evangelisches Pfarramt einrichten wollte. Angesichts dieser Tatsache schrieb Graf Ostrowski an die Masowische Wojewodschaftskommission: *„Warschau, den 8. Mai 1827. Die evangelischen Gemeinden der Fabriksortschaften von Tomaschow und Antolin wandten sich vor drei Jahren an die Wojewodschaftskommission mit der Bitte, die Genehmigung zum Bau einer ev. Kirche und Einrichtung eines Pfarramtes in Tomaschow zu erteilen. Auch der unterzeichnete Grundherr des Fabriksorts Tomaschow unterstützte das Gesuch der e. Gemeinden durch besondere Eingaben und erhielt auch von der Hohen Kommission die Zusicherung, daß ein evangelisches Pfarramt in Tomaschow eingerichtet werden wird und daß der Bau der Kirche in Angriff genommen werden kann. Infolgedessen ist es den Bemühungen einzelner Gemeindeglieder mit Hilfe des unterzeichneten Grundherrn gelungen, die Kirche im Rohbau fertigstellen und mit Dachziegeln eindecken zu lassen. Es fehlt nur noch ein ganz geringes Kapital zur endgültigen inneren Ausfertigung. Aus diesem Grunde ersuchte das zeitweilige Baukomitee die Wojewodschaftskommission, das fehlende Restkapital durch Repartation auf alle zur Gemeinde Tomaschow gehörenden ev. Siedlungen aufbringen zu dürfen.*

Nun höre ich jedoch, daß nicht nur die Entscheidung über das Gesuch des Baukomitees, sondern auch die Entscheidung über das vom Kommissar des Rawaer Kreises der Regierung eingereichte

Neue Lodzer Zeitung - Alexander Hoefig

Quelle: <http://bcu1.lib.uni.lodz.pl/dlibra/publication?id=4996&tab=3>

Gesamtprojekt der Organisation der Tomaschower Parochie verschoben worden sei, weil der Grundherr von Bendkow ebenfalls ein Projekt zur Einrichtung einer evang. Parochie in Bendkow eingereicht hat. Gegenüber dieser Sachlage erlaube ich mir der Hohen Woj-Kommission folgendes zu erklären: ob eine evangelische Parochie in Bendkow eingerichtet werden soll, das zu beurteilen, gebührt nicht mir, sondern höheren Stelle. Mir sei nur erlaubt, auf eines hinzuweisen: 1. Die ev. Kirche in Tomaschow ist bereits fertig und mit Dachziegeln eingedeckt. Die Kosten des Kirchbaus belaufen sich heute bereits auf 10000 poln. Gulden; 2. Zur vollständigen Ausfertigung sind höchstens 5000 poln. Gulden erforderlich, die die Gemeindevorsteher durch Repartation auf die Gemeindeglieder aufzubringen hofften. 3. Das Gesamtprojekt der Einrichtung der Parochie Tomaschow ist abgeschlossen und die Grenzen des Kirchspiels festgesetzt worden. Es bedarf nur noch der behördlichen Bestätigung. Die Einrichtung einer Parochie Bendkow würde den ganzen Plan der Tomaschower Parochialgemeinde erschüttern und die Existenz der Kirche in Frage stellen, zumal die Bendkow nächstgelegenen Kolonien von Laznow zur bereits bestätigten Brzeziner Parochialgemeinde geschlagen worden sind.

In Bendkow wohnen nur einige evangelische Familien, die zur Parochie Tomaschow gehören sollen, während in Tomaschow und Antolin fast 200 solcher Familien angesiedelt sind, die mit Sehnsucht die Einweihung ihrer Kirche erwarten. 6. Ein Pastor ist von den Vorstehern in Berlin bereits gewonnen und die Mittel für seine Uebersiedlung bereits sichergestellt worden.

Aus allen diesen Gründen wird sich die Hohe Woj.-Kommission überzeugen, daß das zu spät eingereichte Projekt der Fundation einer Parochie in Bendkow keine Berücksichtigung finden kann.

Der unterzeichnete Grundherr erwartet usw.

(gez.) Antoni Graf Ostrowski

Senator d. Königr. P. und Grundherr des Fabrikortes Tomaschow.“

Der erste zeitweilige Vorstand der evangelischen Gemeinde

in Tomaschow setzte sich wie folgt zusammen: Carl Guhlmann, Gottlieb Lindner, C. L. Offermann, Eduard Barchwitz, August Pilz und C. G. Zimmermann. Die Vorsteher der Ortschaft Antolin waren: Carl. Thiem, Karl Kleindienst, Friedrich Pubatz.

Die Entwicklung der Dinge im evangelischen Kirchenwesen Tomaschow in den Jahren 1826 bis 1830, dem Jahre der Einführung des ersten Pastors, werden wir im nächsten Artikel darlegen.